



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
41	StD Stüdemann	08.11.2016
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Kurt Eichler	22419	-
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	24.11.2016	Empfehlung
Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit	29.11.2016	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	08.12.2016	Empfehlung
Rat der Stadt	08.12.2016	Beschluss

### **Tagesordnungspunkt**

Neufassung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Kulturbetriebe Dortmund zum 01.01.2017

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt beschließt, dass eine gemeinsame Nutzungs- und Entgeltordnung (inkl. Anlage: Entgelte für die Raum- und Mediennutzung) der Kulturbetriebe Dortmund die bisherigen Einzelregelungen der Geschäftsbereiche der Kulturbetriebe Dortmund ersetzt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Siehe Begründung

Ullrich Sierau  
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann  
Stadtdirektor / Stadtkämmerer

### **Begründung**

Die Kulturbetriebe Dortmund haben mit der nunmehr vorliegenden Nutzungs- und Entgeltordnung versucht, das bisherige komplexe Regelwerk zu vereinfachen.

---

Die bestehenden acht Nutzungs- und Entgeltordnungen der Geschäftsbereiche münden in eine gemeinschaftliche Regelung. Durch die Einführung von Vorschriften, die für alle Bereiche gleichermaßen gelten, ist auch eine größere Übersichtlichkeit geschaffen worden. Auch werden so gleiche Sachverhalte gleich bewertet.

Bei der Gelegenheit wurden einzelne Regelungen redaktionell bearbeitet.

Eine Synopse ist aufgrund der gänzlich neuen Strukturierung des Regelungssystems daher nicht möglich.

Die Kulturbetriebe Dortmund haben zudem die bestehenden Entgelttarife auf Möglichkeiten von Entgelterhöhungen geprüft.

Eine Erhöhung der Entgelte war aufgrund der Rahmenbedingungen nur im Einzelfall möglich. So wurde in der Musikschule u.a. das Entgelt für die Musikschulstarter um 4 % erhöht oder bei der Ausleihe von Ton- und Lichttechnik im Dietrich-Keuning-Haus die Entgelte an den Realisierungsmöglichkeiten angepasst (siehe auch Anlage 1 zur Nutzungs- und Entgeltordnung der Kulturbetriebe Dortmund).

Darüber hinaus enthält diese Nutzungs- und Entgeltordnung einen Modellversuch für die städtischen Museen, welcher in der nachfolgend beschriebenen Form vom Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit in seiner Sitzung am 31.10.2016 beschlossen wurde.

Die Geschäftsleitung der Kulturbetriebe Dortmund beschäftigt sich bereits seit mehreren Jahren mit der Frage eines kostenfreien Zugangs zu den Dauerausstellungen in den städtischen Museen. Grund dafür ist die Beobachtung, dass die Besuchszahlen und die Besuchsfrequenz sowie die entsprechenden Eintrittserlöse kontinuierlich abnehmen. Auch nach einer grundlegenden Überarbeitung/Neukonzeption von Dauerausstellungen ist nach anfänglich erhöhtem Besucherinteresse nach 3-4 Jahren ein merkbarer Besuchsrückgang festzustellen. Da die Neuaufstellung einer Dauerausstellung mit erheblichem Kostenaufwand verbunden ist, kann auf diese Situation museumsseitig nicht adäquat und zeitnah reagiert werden. Daher muss es das Ziel sein, einen größeren Kreis potentieller Museumsbesucher und neue Zielgruppen zu erschließen, damit das reichhaltige städtische Ausstellungsangebot häufiger genutzt wird.

Freier Eintritt allein ist allerdings noch kein Garant für ein wachsendes Besucherinteresse. Vielmehr müssen solche Schritte durch attraktive Veranstaltungen und Programme begleitet werden.

Bereits zum Kulturhauptstadtjahr 2010 ist in den Museen der Kulturbetriebe der freie Eintritt in Dauerausstellungen für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren als Modellversuch eingeführt worden. Nach Abschluss der Erprobungsphase mit positiver Besuchsbilanz wurde diese Eintrittsregelung verstetigt.

Freien Eintritt zu Kunstausstellungen gewähren bereits heute der Dortmunder Kunstverein, das Künstlerhaus, die BIG-Galerie sowie die kommunale Kunstgalerie Torhaus Rombergpark.

Bei der generellen Freistellung von Eintritten für Dauerausstellungen muss die finanzielle Dimension und eine mögliche Kompensation mitbedacht werden. Im Jahr 2015 verzeichneten

die Kulturbetriebe Eintrittsgelder aus Dauerausstellungen in den städtischen Museen in Höhe von 58.112 €. Dies entspricht einem Anteil von unter 1 % an den finanziellen Aufwendungen der Kulturbetriebe für die Museen.

Folgenden Museen befinden sich in der Trägerschaft der Kulturbetriebe Dortmund (in Klammern: Eintrittserlöse der Dauerausstellungen 2015):

- Museum Ostwall im Dortmunder U (24.483 €)
- Museum für Kunst und Kulturgeschichte (14.055 €)
- Kindermuseum Adlerturm (3.878 €)
- Dortmunder Brauereimuseum (13.597 €)
- Westfälisches Schulmuseum (2.099 €).

Das Naturkundemuseum ist seit dem Jahr 2014 wegen des Umbaus und der Neugestaltung der Dauerausstellung geschlossen; eine Wiedereröffnung ist für das Jahr 2018 geplant. Das Hoesch-Museum wird von einem gemeinnützigen Verein getragen und von Freiwilligen betrieben; die Kulturbetriebe stellen die Museumsleitung und leisten einen finanziellen Zuschuss zum Betrieb des Museums. Die Eintrittseinnahmen aus beiden Einrichtungen sind in der oben genannten Betrachtung nicht enthalten und bleiben bei dem vorgeschlagenen Modell für den eintrittsfreien Zugang zunächst ausgeklammert.

Nach Prüfung verschiedener Alternativen für den freien Eintritt schlägt die Geschäftsleitung der Kulturbetriebe eine Regelung vor, die sich am Modell der Stadt Göteborg/Schweden orientiert. Dort wird mit dem Kauf einer Eintrittskarte für die Dauerausstellung eines städtischen Museums die Möglichkeit geboten, im laufenden Jahr auch die Dauerausstellungen aller anderen städtischen Museen ohne weiteren Eintritt und so oft wie gewünscht aufzusuchen.

Dieses Modell eines modifizierten freien Eintritts kann für Dortmund mit folgenden Eckpunkten übernommen werden:

- Der Kauf einer Eintrittskarte für die Dauerausstellung eines der Dortmunder städtischen Museen berechtigt im laufenden Jahr zu unbegrenzten weiteren Besuchen in den oben genannten anderen städtischen Museen.
- Die Eintrittspreise für die Dauerausstellungen der größeren Museen (MO, MKK, Brauereimuseum) werden auf 5 € / ermäßigt 2,50 € festgesetzt, für die kleineren Einrichtungen (Schulmuseum, Kindermuseum) wird der Eintritt frei gestellt.
- Die Regelung zum kostenfreien Eintritt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren für die Dauerausstellungen der Dortmunder städtischen Museen bleibt bestehen.
- Der kostenfreie Besuch der Dauerausstellungen in den städtischen Museen am jeweils ersten Mittwoch eines Monats entfällt.
- Die Museen sind aufgefordert, das neue Eintrittsmodell mit attraktiven Veranstaltungen und Vermittlungsangeboten zu begleiten.
- Das Modell soll in den Jahren 2017 und 2018 erprobt und u.a. im Rahmen einer elektronischen Besucherbefragung evaluiert werden. Danach ist über eine Fortführung neu zu entscheiden.
- Das Naturkundemuseum bleibt bis zur Wiedereröffnung (geplant 2018) von der Neuregelung ausgenommen. Bei einer Fortsetzung des Modells müssen die spezifischen Belange dieses Museums berücksichtigt werden.
- Mit dem Hoesch-Museum soll abgestimmt werden, inwieweit es sich – auch in modifizierter Form – an dem Eintrittsmodell beteiligen kann.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das hier skizzierte Dortmunder Modell den Besuchern einen so genannten „Zusatznutzen“ oder ein „give-away“ als psychologischer Anreiz zum mehrmaligen Besuch aller Dortmunder Museen bietet. Es handelt sich bewusst nicht um eine „Dauerkarte“, die bisher in den Dortmunder Museen nicht erfolgreich war.

Die Eckpunkte des Dortmunder Modells zielen auf die erweiterte Teilhabe am Dortmunder Museumsangebot ohne auf Eintrittseinnahmen zu verzichten. So besteht die Erwartung, dass durch das Modell kein Einnahmeverlust eintritt, jedoch die Besuchszahlen erhöht werden können.

Die Zuständigkeit des Rates der Stadt Dortmund ergibt sich aus § 41 Abs. 1 Buchst. I) GO NRW.